Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10

Panketal, den 31. August 2013

Nummer 08

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Die Zahl der gültigen Ja-Stimmen betrug **2.267** (13,45 %), 25 % der Stimmberechtigten = **4.214**.

Der Abstimmungsausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 19. August 2013 festgestellt, dass die geforderte Mehrheit von mindestens 25 % (4.214 Ja-Stimmen) der Stimmberechtigten **nicht** erreicht wurde.

Panketal, den 19. August 2013

C. Lehnert Abstimmungsleiterin

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Bekanntmachung Abstimmungsausschuss der Gemeinde Panketal
- Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Amtliche Bekanntmachung

Der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Panketal hat gem. § 81 Abs. 9 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz das Ergebnis des Bürgerentscheides 3. Grundschule vom 18. August 2013 auf seiner öffentlichen Sitzung am 19. August 2013 wie folgt festgestellt:

Zahl der abstimmungsberechtigten Personen: 16.853

Zahl der abgegebenen Stimmen: 4.500

Zahl der ungültigen Stimmen: 8

Zahl der gültigen Stimmen: 4.492

Von den gültigen Stimmen fielen auf Ja 2.267 auf Nein 2.225.

Gem. § 15 Abs. 4 S. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung ist die Frage des Bürgerentscheides

"Sind Sie dafür, dass in Panketal (OT Zepernick) am Standort Schönower Str. 14 – 16, unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes, unverzüglich eine dritte, in diesem Fall zweizügige Grundschule (statt des beschlossenen Ergänzungsbaus in der Möserstraße) mit allen erforderlichen Ausstattungsmerkmalen (incl. räumlicher Kapazitäten für Sport, Hort und Mensa) gebaut wird?"

in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt.

Amtliche Bekanntmachung

Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2014/2015 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2013 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese "Hauskinder" testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun.

Die Zeit für den Sprachtest der in Kitas betreuten Kinder wird rechtzeitig von der Kita-Leitung bekannt gegeben.

Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 30.10.2013 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita Spatzennest, Telefon: 9496612 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder Villa Kunterbunt, Telefon: 94444221 (für den Ortsteil Zepernick).

Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

R. Fornell Bürgermeister 2 31. August 2013